

Der Unterzeichnete sieht sich daher veranlaßt, folgenden Antrag bei der zweiten Kammer einzubringen:

Dieselbe wolle sich bei der bevorstehenden Staatseröffnung dahin betheiligen, den Vertretern des Landes einen Gesandtschaftsentsand zu ernennen, in welchem die Bestimmung getroffen wird, daß Arbeiter und Diensthelfer bei Zulassung der Arbeiter nicht mehr als $\frac{1}{2}$ ihres Lohnes in Anspruch nehmen dürfen und dieselben in dieser Beziehung den Bestimmungen und Bestimmungen gegenüber nicht schlechter gestellt werden.

Weitere Bestimmung besteht in der Bestimmung, daß die Besetzung in der Kammer

am 18. Dezember 1887

Christian Gottlieb Hiesel
Mitglied der zweiten Kammer

am 18. Juni 1885

am 17. Dezember 1887

am 18. Juni 1885

am 17. Dezember 1887

am 18. Juni 1885

am 17. Dezember 1887

am 18. Juni 1885

am 17. Dezember 1887

am 18. Juni 1885

am 17. Dezember 1887

am 18. Juni 1885

am 17. Dezember 1887

am 18. Juni 1885

am 17. Dezember 1887

am 18. Juni 1885

am 17. Dezember 1887